

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.3.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.3.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.3.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung folgender weiterer Potenzialflächen für Wohnbauland vertieft zu untersuchen, gegebenenfalls planungsrechtlich und im Grunderwerb vorzubereiten. Dabei sind die Aussagen und Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen:

1. Ingersheimer Straße
2. Flattichstraße
3. Wilhelm-Nagel-Straße
4. Schauinsland/Scholppenäcker
5. Waliser Straße
6. Lauffenstraße
7. Gärtnereigelände Fuchshofstraße
8. Ehemaliges Gärtnereigelände Niedersachsenstraße
9. Reichertshalde
10. Hausgärten

11. Tammer Straße Nord
12. Würmstraße Süd / Kleines Feldle
13. Schurwaldstraße Süd

Die endgültige Festlegung, welche Flächen zu Bauland entwickelt werden, ist jeweils abhängig vom weiteren Beratungsverfahren im Gemeinderat.

2. Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird ggf. ein Vorkaufsrecht durch Satzung für die Grundstücke in folgenden Gebieten begründet:

1. Tammer Straße Nord
2. Würmstraße Süd/Kleines Feldle Süd
3. Schurwaldstraße Süd

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt,

Der Beschluss zu Ziff. 1 wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziff. 2 wird mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erinnert daran, dass in der gestrigen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt Teile der Vorl. Nr. 414/13 sowie 430/13 abgestimmt worden sei. Die restlichen Beschlussvorschläge der Verwaltung werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beraten. Die gestrige Beratung sei in der Vorl. Nr. 439/13 zusammengefasst, die den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt worden sei.

Stadtrat **Noz** betont, dass die letzten Absätze der Vorl. Nr. 439/13 lediglich die Meinungen enthalte, die in der gestrigen WKV-Sitzung informell geäußert worden seien. Diese seien jedoch nicht bindend, sondern lediglich eine Richtlinie für die Verwaltung. Ansonsten könne seine Fraktion der Vorl. Nr. 439/13 zustimmen. Ferner bittet er darum, die weitere Beratung so zu terminieren, dass zwischen der WKV-Sitzung und der Gemeinderatssitzung Fraktionssitzungen stattfinden.

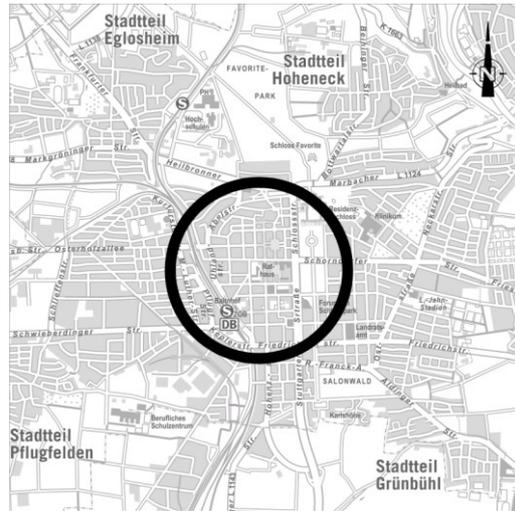
Stadtrat **Dr. Bohn** schildert, dass seine Fraktion das Beratungsergebnis der gestrigen Sitzung akzeptiere und der gesamten Vorl. Nr. 439/13 zustimmen werde.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt im Namen seiner Fraktion, dass diese der Vorl. Nr. 439/13 zustimmen könne.

Stadtrat **Gericke** erinnert daran, dass seine Fraktion bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates über die gesamte Vorl. Nr. 414/13 abstimmen können hätte. Er befürwortet, dass

Beschluss:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Innenstadt“ Nr. 010/05 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- II. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Siegmund

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss:

- IV. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen westlich der Bahn“ Nr. 024/04 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- V. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Siegmund

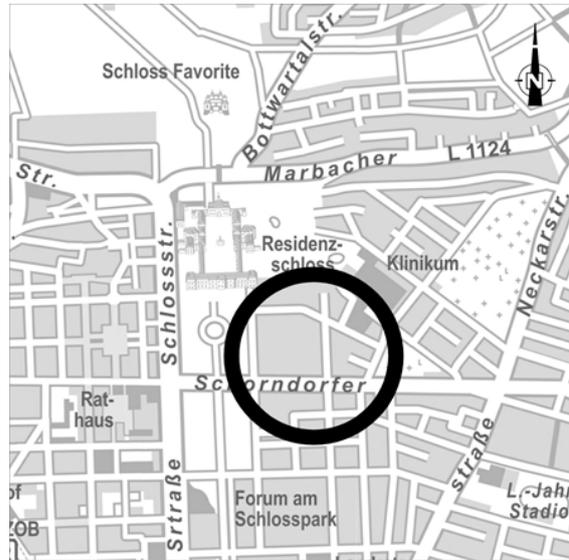
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss:

- VII. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Schorndorfer Straße West“ Nr. 013/11 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- VIII. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.
- IX. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Siegmund

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung von Werbeanlagen.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind ortsfeste Einrichtungen, welche vom öffentlichen Verkehrsraum beziehungsweise von öffentlichen Grünflächen aus sichtbar sind und der Anpreisung, Ankündigung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf (Fremdwerbung) dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Korridor nördlich und südlich der Schwieberdinger Straße und Keplerstraße.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.10.2013 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Werbeanlagen nicht errichtet werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)

Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Siegmund

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sodann verweist OBM Spec auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und lässt über die Vorl. Nr. 378/13 abstimmen.

TOP 5

Straßenbeleuchtung

Vorl.Nr. 417/13

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim GmbH zu konkretisieren, einen Straßenbeleuchtungsvertrag incl. technischem Beleuchtungskonzept zur zukünftigen Zusammenarbeit auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat Siegmund

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 417/13 abstimmen.